

**4. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung
des Amtes Franzburg - Richtenberg**

- Gebührentarif -

§1

Der Gebührentarif als Anlage und Bestandteil der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Franzburg - Richtenberg vom 28.11.2005, geändert am 16.07.2008, 29.06.2010 und 26.09.2018, wird wie folgt geändert:

Tarif-Nr	Gegenstand	Gebühr in Euro
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse , soweit nicht weiter gesondert aufgeführt, je Vorgang	4,25
	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen je Beglaubigung	2,55
2	Abschriften und Auszüge im Text in <i>deutscher Sprache</i> je angefangenen DIN A 4 –Seite	
	Abschriften und Auszüge von individuell zusammengestellten Schriftstücken aus Dateien, in tabellarischer Form, Verzeichnissen, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. je angefangene halbe Stunde	25,40
2a	Abschriften und Auszüge im Text in <i>fremder Sprache</i> je angefangenen DIN A 4 –Seite	
	Abschriften und Auszüge von individuell zusammengestellten Schriftstücken aus Dateien, in tabellarischer Form, Verzeichnissen, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. je angefangene halbe Stunde	25,40
3	Fotokopie je Seite	
	bis DIN A 4 je Seite s/w	0,85
	bis DIN A 4 je Seite farbig	0,90
	bis DIN A 3 je Seite s/w	0,85
	bis DIN A 3 je Seite farbig	1,60
4	Weiterleiten von Drucken per Fax je Seite	0,85
5	schriftliche Auskünfte , soweit diese nicht in der Gebührentabelle besonders aufgeführt sind	
	Erhebung nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	25,40

6	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchbescheides	50,85
7	Überlassung oder Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten (Mindestbearbeitungszeit: ½ Stunde)	25,40
8	Genehmigungen, Zustimmungserklärungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen , soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je Vorgang	12,70
9	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen und Kanälen und sonstigen Arbeiten ausgeführt werden je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	50,85
10	Übernahme einer Bürgschaft oder sonstigen Gewährleistung mindestens jedoch	1% des Ursprungswertes 355,80
11	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	50,85
12	Genehmigung eines Rechtsvorganges im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (§ 144 BauGB) und im Umlegungsverfahren (§ 51 BauGB)	38,10
13	Erteilung einer Bescheinigung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht bzw. Erteilung eines Negativzeugnisses	38,10
14	Hausnummernvergabe: Neuerteilung, Änderung oder Rücknahme (betrifft nicht die von Amts wegen)	38,10
15	Auszüge aus Plänen (F-Plan, B-Plan, Vorhabens- und Erschließungspläne, deren Entwürfe und dgl.) bis max. 3 Seiten je Mehrseite – siehe Tarif Nr. 3	8,50
16	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wege, Plätze u.a. Verkehrsflächen	25,40
17	Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines	25,40
18	Bescheid über Kostenerstattung für Feuerwehreinsatz	25,40
19	Bearbeiten von Anträgen auf Führung von Gemeinde- oder Stadtwappen bzw. Nutzung von Stadt- oder Gemeindeflaggen	50,85
20	Veröffentlichung von Aushängen für Privatpersonen je Seite und Aushang Mindestgebühr	2,00 4,25

21	<p>Ablichtungen, Beglaubigungen von Ablichtungen, Einsicht in oder Auskünfte aus den Personenstandsregistern, die außerhalb der Fortführungsfristen gem. § 5 Abs. 5 Personenstandsgesetz (PstG) liegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ablichtungen, beglaubigte Ablichtungen aus einem Personenstandsregister je Vorgang ➤ Suchen eines Eintrages oder Vorgangs, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamtsbezirk oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand bis ➤ Erteilung einer Auskunft oder die Gewährung der Einsicht <ul style="list-style-type: none"> ▪ in einen Registereintrag ▪ in die Sammelakte ➤ Pauschale für Fahrkosten in die Außenstellen des Standesamtes je Trauung 	<p>10,00</p> <p>20,00 – 70,00</p> <p>8,50 35,00</p> <p>18,00</p>
----	--	--

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Franzburg, 30.03.2022



P. Fürst
Amtsvorsteher